

Sie wollen mehr wissen?

Weitere Informationen, Voraussetzungen und Konditionen sowie Antragsformulare zum Programm **NRW.BANK.Baudenkmäler** finden Sie unter www.nrwbank.de/baudenkmaeler

Für **NRW.BANK.Baudenkmäler** gelten die „de-minimis“-Regeln der Europäischen Union (EG-Verordnung Nr. 1998/2006). Ein Rechtsanspruch auf ein Darlehen und Zinsverbilligung besteht nicht.

NRW.BANK

Service-Center

Telefon 0211 91741-4800

Telefax 0211 91741-7832

www.nrwbank.de

info@nrwbank.de

NRW.BANK.Baudenkmäler

Zinsgünstige Darlehen für besonders erhaltenswerte Bauwerke

unterhalten privat ein Denkmal oder
nützenswertes Gebäude zu Wohnzwecken
und suchen nach günstigen Konditionen.
Informationen unter:

www.nrwbank.de/eigentum-denkmal



NRW.BANK.Baudenkmäler

Investitionen ins kulturelle Gedächtnis

Wer in ein Baudenkmal investiert, lässt sich nicht allein von ökonomischen Überlegungen leiten. Und das, obwohl der Aufwand erheblich sein kann; solche Immobilien mit Liebe zum Detail denkmalgerecht und den neuesten energetischen Standards entsprechend zu modernisieren. Die Motive der Eigentümer reichen vom Bewusstsein für historische Belange bis hin zur Begeisterung für vergangene Baustile und ihrer einzigartigen Atmosphäre. Dieses Engagement für Baudenkmäler fördert die Wirtschaftskraft und ist von großer Bedeutung für das kulturelle Gedächtnis Nordrhein-Westfalens. Die NRW.BANK unterstützt deshalb Investitionen in besonders erhaltenswerte Bauwerke mit dem Förderprogramm **NRW.BANK.Baudenkmäler**.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt für das Programm **NRW.BANK.Baudenkmäler** sind mittelständische Unternehmen, gemeinnützige Einrichtungen, Religionsgemeinschaften und Privatpersonen, die sich für den Erhalt ihres kulturgeschichtlich bedeutsamen Eigentums einsetzen.

Was wird gefördert?

Egal, ob barocke Kirche, gründerzeitliche Fabrikhalle, neoklassizistisches Krankenhaus oder 50er-Jahre-Kaufhaus: Das Programm **NRW.BANK.Baudenkmäler** unterstützt Investitionen in nicht wohnwirtschaftlich genutzte Gebäude, die entweder unter Denkmalschutz stehen oder deren besonders erhaltenswerte Bausubstanz von der jeweiligen Kommune bestätigt wird.

Wie wird gefördert?

Das Darlehen **NRW.BANK.Baudenkmäler** ist zu besonders attraktiven Konditionen erhältlich:

- Finanzierung bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten
- Darlehen von 25.000 bis 2 Millionen Euro, im Einzelfall darüber hinaus
- Kreditlaufzeit: 10 oder 20 Jahre bei einem tilgungsfreien Anlaufjahr
- Fester Zinssatz für bis zu 10 Jahre
- Abruffrist von 12 Monaten, verlängerbar um weitere 12 Monate
- Erhältlich als Annuitäten- oder Ratendarlehen
- Tilgung in vierteljährlichen Raten
- Auszahlung: 100 Prozent

Welche Vorteile haben Sie?

- Sie profitieren von günstigen Konditionen durch die Zinsverbilligung der NRW.BANK.
- Gefördert wird ein weites Spektrum erhaltenswerter Bausubstanz.
- Das Darlehen lässt sich flexibel für die Instandsetzung einsetzen.
- Ihre Investitionskosten können in der Regel vollständig finanziert werden.
- Die gesamte Antragstellung läuft über die Hausbank.

Wie gehen Sie vor?

Sie beantragen das Darlehen aus dem Programm **NRW.BANK.Baudenkmäler** vor Beginn des Vorhabens formgebunden bei Ihrer Hausbank. Dabei ist eine Bestätigung der Kommune vorzulegen, dass es sich bei dem Gebäude um eine besonders erhaltenswerte Bausubstanz handelt.